



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -

Bekanntmachung

Jägerprüfung

Der Ennepe-Ruhr-Kreis als untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung 2018 wie folgt durch:

Schriftliche Prüfung am Montag, 23.04.2018, Beginn 15.00 Uhr, im Sitzungsraum 050 des Kreishauses, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm;

Schießprüfung am Samstag, 28.04.2018,

und mündlich-praktische Prüfung voraussichtlich am 02.05., 03.05., 04.05. und 05.05.2018 auf dem Schießstand der Kreisjägerschaft in 58339 Breckerfeld-Ehringhausen - Beginn jeweils 8.00, 10.00, 13.00 und 15.00 Uhr;

Nachprüfungstermin für die Schießprüfung und mündlich-praktische Prüfung am Samstag, 01.09.2018 ebenfalls auf dem o.a. Schießstand.

Die Prüfungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Das Flintenschießen wird auf Kipphausen durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens **23.02.2018** einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
2. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
3. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;
4. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist.

Antragsformulare können beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Tel.: 02336/932428, Zimmer 218, angefordert werden. Sie stehen auch im Internet unter www.ennepe-ruhr-kreis.de (Schnellsuche / Suche von A-Z: J / Jägerprüfung / Formulare) zur Verfügung.

Schwelm, 08.01.2018

gez. i.V. Pott